

28. V. 1919

Ueberreichung des Friedensentwurfes für Deutschösterreich am Freitag.

Mit Ausnahme der militärischen Bestimmungen
und der Fragen über die Teilung der Schulden.

Saint-Germain, 27. Mai.

Staatskanzler Dr. Renner hat als Präsident der
deutschösterreichischen Friedensdelegation heute abend
folgendes Schreiben erhalten:

„Paris, 27. Mai.

Herr Präsident!

Ich beehre mich, Ihnen den Empfang Ihres Schreibens
vom 24. Mai zu bestätigen, worin Sie die Eröffnung der
Friedensverhandlungen mit Oesterreich in möglichst kurzer
Frist verlangten. Der Rat der Hauptmächte der Verbündeten
und Assoziierten wünscht Ihnen als Antwort auf diese Mit-
teilung zur Kenntnis zu bringen, daß der Entwurf des
Friedensvertrages am nächsten Freitag,
den 30. Mai, mittags, in Saint-Germain-
en-Laye zur Ueberreichung an die öster-
reichische Delegation fertiggestellt sein
wird.

Jedoch werden die folgenden Fragen einer späteren
Prüfung vorbehalten bleiben müssen:

Erstens die Stärke der militärischen
Kräfte, die in Zukunft in Oesterreich zu unterhalten sein
werden. Zweitens die Frage der Schadensgut-
machung und der Schulden.

Diese zwei Fragen haben einen besonderen Charakter
infolge des Zerfalles des österreichischen
Reiches in mehrere Teile. Dieser Zerfall macht die
Prüfung dieser Fragen unter dem Gesichtspunkte ihrer Rück-
wirkung auf die Interessen und auf die Haltung dieser ver-
schiedenen Teile notwendig.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung
meiner besonderen Hochachtung.

(Gez.) Clemenceau.